



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 04.05.2022

Gz. 66.31/be-10.24.67-
136616/2022

Telefon 56-2782

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	10.05.2022	öffentlich

Anlagen

Betreff

Fortschreibung der flächenhaften Verkehrsplanung zu Tempo 30-Zonen**I. Antrag**

1. Zusätzlich zu den Straßen, die in der DS 035/2022 genannt werden, werden
 - a. die Römerstraße von der Frankenbacher Straße bis Hausnummer 89 und
 - b. die Bonfelder Straße
 in die flächenhafte Verkehrsplanung mit 30 km/h aufgenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die flächenhafte Verkehrsplanung umzusetzen. In Straßenabschnitten, in denen der ÖPNV verkehrt, werden vor der Umsetzung von Tempo 30 zunächst Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV in Absprache zwischen den Stadtwerken und dem Amt für Straßenwesen umgesetzt, um entstehende Fahrzeitverluste bestmöglich auszugleichen.

II. Sachverhalt

Die Drucksache DS 035/2022 wurde im Februar 2022 in den betroffenen Bezirksbeiräten in nicht öffentlicher Sitzung vorberaten und wurde in den Bezirksbeiräten begrüßt. Des Weiteren wurde die DS im Verkehrsbeirat am 02.05.2022 behandelt und ebenso begrüßt. Teilweise wurden Wünsche für zusätzliche Straßenzüge geäußert. Im Folgenden sind die Rückmeldungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung aufgelistet.

Bezirksbeirat Sontheim

- Fortschreibung der Tempo-30 Zonen wird begrüßt.

Bezirksbeirat Neckargartach

- Fortschreibung der Tempo-30 Zonen wird begrüßt.

Bezirksbeirat Kirchhausen

- Begrüßung der Tempo-30 Zone in der Attichäckerstraße.
- Wunsch auf Sanierung des nördlichen Fahrbahnrandes, da die dort befindlichen Löcher Gefahrenstellen darstellen.
 - ➔ Stellungnahme der Verwaltung: Der Wunsch der Sanierung wird in die Planungen der Straßenunterhaltung aufgenommen.

Bezirksbeirat Biberach

- Finkenbergstraße und Unterlandstraße sind in den Plänen bereits als Tempo-30 Zonen eingezeichnet, eine Beschilderung gibt es dort allerdings noch nicht. Umsetzung wäre wünschenswert.
- Zusätzlich soll die Bonfelder Straße als durchgängige Tempo-30 Zone eingerichtet werden.
- Die Finkenbergstraße, die Unterlandstraße und die Bonfelder Straße sollen erneut geprüft und ergänzt werden.
 - ➔ Stellungnahme der Verwaltung: Die Aufnahme der Straßen in die flächenhafte Verkehrsplanung ist wünschenswert, allerdings kann eine entsprechende Beschilderung dort nicht angeordnet werden, da es sich um klassifizierte Straßen handelt. Aus diesem Grund sind auch die Finkenbergstraße und die Unterlandstraße bereits im Plan enthalten gewesen. Die Bonfelder Straße soll nach den Beratungen im BBR in den gleichen Status gehoben werden, eine Anordnung ist nach der derzeitigen Rechtslage aber nicht möglich.

Bezirksbeirat Böckingen

- Fortschreibung der Tempo-30 Zonen wird begrüßt.

Verkehrsbeirat

- Auch die Römerstraße soll als einziger Abschnitt, in dem in Neckargartach bisher noch Tempo 50 gilt, ebenfalls in die flächenhafte Verkehrsplanung mit Tempo 30 aufgenommen werden.
 - ➔ Stellungnahme der Verwaltung: Die Römerstraße wird in die flächenhafte Verkehrsplanung aufgenommen.

Weiteres Vorgehen nach Beschluss der flächenhaften Verkehrsplanung:

Die Umsetzung der flächenhaften Verkehrsplanung wird formell bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Hier wird nochmals geprüft, ob es Gründe gegen die Einrichtung gibt. Auf Strecken des ÖPNV, die von der flächenhaften Verkehrsplanung betroffen sind, werden im Vorfeld der Anordnung und Beschilderung als Tempo 30-Zone verschiedene Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV implementiert. So sollen Nachteile für den ÖPNV, die sich aus der geringeren Fahrgeschwindigkeit ergeben, kompensiert werden. Beispiele für die Beschleunigungsmaßnahmen sind:

- Beschleunigung des ÖPNV an Ampeln,
- Einrichtung von Bussonderfahrstreifen und Umweltpuren.

Die Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung werden in enger Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben durchgeführt. Im Vorfeld haben bereits Gespräche zwischen den Verkehrsbetrieben und dem Amt für Straßenwesen stattgefunden, hierbei wurden die Streckenabschnitte geclustert und drei Kategorien (kritisch, unter Umständen kritisch und kritisch) festgelegt.

Die Umsetzung der flächenhaften Verkehrsplanung wird aus den genannten Gründen Zeit in Anspruch nehmen. Die Beschlussfassung zur flächenhaften Verkehrsplanung ist somit als Grundsatzbeschluss zu sehen. Die Verwaltung wird diesen Beschluss sukzessive unter den gegebenen Prämissen umsetzen.

III. Finanzwirtschaft

Siehe DS 035/2022

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Siehe DS 035/2022